

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha	3,93 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,37 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,74 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,37 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,69 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,37 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,69 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,48 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Groß Kordshagen	0,62 €
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,62 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Groß Kordshagen, *05.11.07*



*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

Ausgehängt am 07.11.2007

Abgenommen am 22.11.2007

